

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 0,80 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Um den Arbeitslohn.

Wie der deutsche Arbeiter lebt, ist allgemein bekannt. Sein Arbeitseinkommen zwingt ihn zu äußerster Sparsamkeit, stärkster Einschränkung. Noch wirken die furchtbaren Entbehrungen der Inflationszeit nach. Zwar sind mit der Stabilisierung der Währung auch die Löhne stabil geworden. Ohne Zweifel ein großer Fortschritt. Aber die Reallohne liegen durchweg noch erheblich unter Friedenslohn, während auf die Lebenshaltungskosten das Umgekehrte zutrifft; sie stehen über dem Friedensstand. So ist das Streben des deutschen Arbeiters nach Verbesserung seines Arbeitseinkommens nur zu berechtigt. Hier aber begegnet er dem allerheftigsten Widerstand der Unternehmer, so daß er des öfteren gezwungen ist, zu dem letzten Mittel seine Zuflucht zu nehmen: zum gewerkschaftlichen Kampf. Dann aber wütet das Unternehmertum über die Begehrlichkeit der Arbeiter, über die Schäden, die durch den Ausfall an Arbeit der Volkswirtschaft entstehen. Daß es selbst die Volkswirtschaft dauernd schädigt dadurch, daß es den Arbeitern Schundlöhne zahlt, ihre Kaufkraft schwächt, ihren Konsum verringert und dadurch Krisenwirkungen erzeugt, das darf das Unternehmertum nicht zugeben.

Aber nicht allein, daß sich das Unternehmertum gegen das Streben der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen richtet, es wendet sich mit aller Schärfe auch gegen die bestehenden Löhne, die nach seiner Meinung zu hoch und für die deutsche Wirtschaft nicht tragbar sind. Lohnabbau ist seine Parole, für die es auch die öffentliche Meinung einzunehmen sucht. Wenn diese Parole bisher nicht den gewünschten Erfolg hatte, so ist das ausschließlich den Gewerkschaften zu danken, die ein solches Vorhaben mit aller Energie bekämpften.

Allein das Unternehmertum kämpft einen zähen Kampf, ihm stehen alle Hilfsmittel zu Gebote; es kann sich diesen Kampf schon etwas kosten lassen, trotz der wirtschaftlichen Nöte, über die es fortwährend so laut und vernehmlich klagt. Und wenn gar nichts mehr helfen will, dann versucht man es mit einer „Denkschrift“ von der Art, wie wir sie bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes kennengelernt haben.

Was von der Denkschrift über die Arbeitszeitfrage gesagt ist, trifft in vollem Maße auch auf die über die Lohnpolitik zu. Der Zweck heiligt die Mittel. Daß bis jetzt eine Gesundung unserer Wirtschaft nicht erreicht werden konnte, verschuldet nach Ansicht der Unternehmer allein die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Das Sachverständigen-gutachten in allen Ehren. Aber wenn die in ihm enthaltenen Verpflichtungen erfüllt werden sollen, dann muß Schluß sein mit den Kämpfen um Lohn und Arbeitszeit, dann muß gearbeitet werden, länger und billiger als bisher. Dann muß der „jahrzehntelange Kampf der deutschen Gewerkschaften gegen die deutschen Arbeitgeber“ ein Ende haben und der Weg der Verständigung beschritten werden. So verkündet die Denkschrift. Einer Verständigung allerdings, wie die Unternehmer sie auffassen.

Die Denkschrift über die Lohnpolitik macht übrigens den Gewerkschaften den gleichen Vorwurf, wie die über die Arbeitszeitfrage. Diese wirft ihnen „Vorspann für die Feindstaaten“ vor; jene klagt über „unfachlich vorgebrachte Vorwürfe der Lohnbrückerlei und der Ausbeutung“, die „nicht ohne Eindruck auf die ausländische Konkurrenz und die ausländischen Regierungen geblieben sind, die in dem ihnen aus deutscher Hand gelieferten Material die Begründung für ihre Versuche finden, das Sachverständigen-gutachten dazu auszunutzen, die deutsche Wirtschaft für mehrere Menschenalter unter den Einfluß der ausländischen Konkurrenz zu bringen“. — Die armen Unternehmer, sie sind völlig zerknirscht. Die bösen Gewerkschaften, die frivolerweise Kämpfe vom Zaun brechen, die das deutsche Unternehmertum beim Ausland denunzieren, sie allein tragen die Schuld daran, daß das Gutachten Deutschland so ungeheure Lasten aufzwingt. Diese Feststellung trifft dasselbe Unternehmertum, das durch seine Zustimmung zu der Cunopolitik mitverantwortlich ist für die Ruhrbesetzung mit allen ihren Auswirkungen. Und dieses selbe Unternehmertum wagt die Behauptung, daß es sich mit der Denkschrift an die Öffentlichkeit wende „mit der selbstverständlichen Pflicht zur Wahrheit“, denn „Wahrheit allein kann die Grundlage für die innere Verständigung des deutschen Volkes werden“.

Wenn man es liest, möcht's lieblich scheinen. Allein mit der „Wahrheit“, die die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verzapft, hat es eine besondere Verwandnis. Zugegeben, daß in neuerer Zeit die Arbeitskämpfe zahlreicher und umfassender geworden sind. Aber wessen Schuld ist das? Nicht die der Arbeiter, auch nicht der Gewerkschaften. Nein, die Schuld daran trägt allein die deutsche Kapitalistenklasse, tragen die Industriellen und Unternehmer, die auch jetzt wieder alle Lasten abzuwälzen suchen auf die überladenen Schultern der Arbeiterschaft; die jeder sozialen Erkenntnis bar auch die geringste Forderung der Arbeiter nach einer auch nur einigermaßen ausreichenden Entlohnung rücksichtslos ablehnen und damit Arbeitskämpfe direkt provozieren, die vorwiegend auch durch ihr Begehren auf Arbeitszeitverlängerung, wofür sie wirklich stichhaltige Gründe nicht anzuführen vermögen, die Arbeiterschaft gegen sich aufbringen, sie zum Kampf aufreizen. — Diese Wahrheit verschweigt die Denkschrift.

Es steht den Herausgebern der Denkschrift schlecht an, wenn sie den Gewerkschaften in der Absicht, sie in der Öffentlichkeit herabzusetzen, vorwerfen, daß sie „ein ihrer Lohnpolitik überhaupt nicht kennen und ihren Beruf, wie in der Inflationszeit, so auch bei den heutigen Verhältnissen lediglich in neuen Lohnbewegungen zu erblicken scheinen“. Dabei ist das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik sonnenklar; es ist auch den Unternehmern durchaus nicht unbekannt, so wenig wie den Gewerkschaften das Ziel der Lohnpolitik der Unternehmer unbekannt ist, das nämlich dahin geht, durch Lohnabbau einen Druck auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft auszuüben, wozu nach Auffassung der Unternehmer das Sachverständigen-gutachten zwingen soll.

Gegenüber dieser Auffassung deutscher Unternehmer ist von Interesse, wie ein amerikanischer Großkapitalist, der zugleich der erfolgreichste Unternehmer ist, nämlich Henry Ford, über derartige Bestrebungen urteilt:

„Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die lieblichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Inhumanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt es: Die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abzuwälzen. Wenn wir nur klar sehen wollen, so müssen wir erkennen, daß jede Depression auf dem Wirtschaftsmarkt einen Ansporn für den Produzenten bedeutet, mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken, durch Umzicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen. Mit Lohn experimentieren, bevor eine allgemeine Aenderung erreicht ist, heißt den eigentlichen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen. Nicht man der wahren Schwierigkeit jedoch von Anfang an zu Leibe, so ist eine Lohnherabsetzung überhaupt unnötig.“

Mit derartigen Untersuchungen beschwert sich das deutsche Unternehmertum nicht. Es wählt den bequemeren Weg des Lohnendrucks und braucht deshalb auch, um mit Ford zu reden, nicht „mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken“. Auch das baugewerbliche Unternehmertum will den Lohndruck, wie das schon die ersten zentralen Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage erkennen ließen. Auch die Baugewaltigen können sich die Verbilligung der Produktion nicht anders denken als durch längere Arbeitszeit und niedrigere Löhne, sie wollten deshalb für den Achtstundentag nicht mehr Lohn zahlen als für den Achtstundentag. Diesen Standpunkt vertritt auch die Denkschrift. Unter Hinweis auf die Lohnumrechnung bei Einführung des Achtstundentages im November 1918 bemerkt sie: „Heute müßte diesem Vorgange logischerweise entsprechen, daß die verlängerte Arbeitszeit mit dem unveränderten Schichtlohn durchgeführt wird.“ Dennoch, so meint sie, habe sich die Arbeitgeberschaft bereitgefunden, jede Mehrarbeit zum vereinbarten Stundenlohn zu bezahlen, so daß jede Arbeitszeitverlängerung mit einer Erhöhung des Tagesverdienstes gleichbedeutend sei. Das schreibt sich die deutsche Arbeitgeberschaft als ein besonderes Verdienst zu. Daß die Gewerkschaften sich dieser „auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Steigerung des Reallohnes“ widersetzen, wird als eine falsche Politik bezeichnet, die Wirtschaft und Allgemeinheit aufs schwerste schädigt. Vernunft wird Kasinn.

Und dann wird „bewiesen“, wie Lohnforderungen nicht nur unberechtigt und schädlich seien, sondern auch keinerlei Notwendigkeit dafür vorgelegen hätten; daß weiter höhere Löhne die Gefahr einer neuen Inflation heraufbeschwö-

ren, eine Behauptung, die ganz daneben trifft, wie schon wiederholt nachgewiesen wurde. Es geht auch nicht ohne Kritik an der Lohnpolitik des Reiches, der Länder und der Gemeinden ab, die vielfach den Gewerkschaften das Stichwort für neue Lohnforderungen gegeben habe; dabei fällt auch ein kräftiger Seitenhieb auf die „Anhänger gewerkschaftlich-sozialistischer Gedankenrichtung“, die vielfach in verantwortlichen Stellen in der Gemeinde sitzen; und auch die Schlichtungsstellen bekommen einen nicht gerade gelinden Ruffel wegen ihres nach Ansicht der Unternehmer viel zu großen Entgegenkommens an die Arbeiterforderungen.

Mehrfach erwähnt wird in der Denkschrift auch das Baugewerbe. Weil den „Bauherrn die Mittel für die Bauarbeiterlöhne fehlten“, mußten überall im Deutschen Reich Neubauten eingestellt und Bauarbeiter arbeitslos werden. Daß es durchaus nicht die Löhne allein waren, weil der Lohnanteil am Produkt heute an sich geringer ist als in der Vorkriegszeit, sondern daß die Geldnot, die Kreditbeschwerden usw. das Bauen überhaupt verhinderten, wird geschildert und verschwiegen. Die Denkschrift macht sich die Sache sehr leicht: Wären die Löhne der Bauarbeiter nur halb so hoch, dann wäre die Wohnungsfrage wohl nahezu ganz gelöst. Diesen Gedanken sucht die Denkschrift zu suggerieren. Wie falsch er ist, weiß jeder, der auch nur etwas von den Dingen versteht. — Auf die Bauarbeiter hat es die Denkschrift übrigens, wie es scheint, abgesehen, sie werden die „Pioniere für ein allgemeines Hinauftreiben der Löhne“ genannt und dafür kräftig geruffelt:

„Besonders bekannt und für die Allgemeinheit schädlich ist diese Pioniertätigkeit der Bauarbeiter, die unter Nichtachtung der mit ihrem Arbeitgeber vereinbarten Tarifverträge immer wieder mit Forderungen nach Sonderzulagen an den Bauauftraggeber herantreten, und bei diesem leider nur allzu oft Erfolg haben, da ihm mit sofortiger Stilllegung eines vielleicht sehr dringlichen Neubaus gedroht ist. Die Sonderzulagen werden dann von der gesamten Bauarbeitergewerkschaft verlangt und dieser folgen dann die Lohnforderungen in der Industrie. Das Ergebnis ist am Schluß immer gewesen, daß der Wohnungsbau wegen der untragbaren Löhne ständig verteuert, Neubauten stillgelegt, die allgemeine Wohnungsnot vermehrt wurde.“

Wir können leider, abgesehen von den Uebertreibungen, die vorstehendes Zitat enthält, auch nach dieser „Abreibung“ für die Bauarbeiter keine Besserung versprechen. — In diesem Zusammenhange sei gleich noch eine Frage erwähnt, die auch in der Denkschrift angesprochen wird, die des Facharbeitermangels, unter dem nach Angaben der Unternehmer auch das Baugewerbe stark leiden soll:

„Noch immer ist das Ziel der gewerkschaftlichen Lehrlingspolitik die Schaffung eines parteipolitisch und gewerkschaftlich geschulten Nachwuchses, und nicht Heranbildung tüchtiger Facharbeiter. Wie könnte sonst noch immer der Kampf um die dogmatische Frage gehen, ob der Lehrvertrag Arbeitsvertrag oder in der Hauptsache Lehr- und Erziehungsvertrag ist. Warum fordern die Gewerkschaften die tarifliche Regelung des Lehrvertrages und die Koalitionsfreiheit der Jugendlichen? Die Antwort hierauf ist nur in einer Ueberspannung des Organisationsgedankens auf Kosten des Facharbeiternachwuchses zu finden. Denn durch solche Lehrlingspolitik können keine zur höchsten Fachleistung erzogene und berufsständige zuverlässige Facharbeiter ausgebildet werden. Sehen wir nicht gerade in der letzten Zeit, wie der Facharbeitermangel auch von Gewerkschaften künstlich durch organisierte Abwanderung von Facharbeitern ins Ausland vergrößert wird, um taktische Vorteile in der Lohnpolitik gegenüber den Arbeitgebern zu gewinnen? Hierin muß fast eine Produktionsabotage auf Kosten der deutschen Wirtschaft, auf Kosten des deutschen Volkes erblickt werden, diktiert lediglich vom Gesichtspunkte selbsttätiger Gewerkschaftstaktik.“

Soll man im Ernst gegen solche Ausführungen, die an Unwahrhaftigkeit kaum übertroffen werden können, polemisieren? Sie verdienen nur, tiefer gehängt zu werden.

Entschieden verwahrt sich die Denkschrift dagegen, daß die Gewerkschaften annehmen, bei einer entsprechenden Beschränkung der Profitrate des Unternehmers bleibe eine Lohnerrhöhung ohne Einwirkung auf Preis und Konkurrenzfähigkeit. Eine Beschränkung der Profitrate sei unmöglich, weil sonst die Befragung des Betriebes untrag-

bar wäre. Kann man von einer Darstellung, die von Unternehmern ausgeht, etwas anderes erwarten?

Nach den Darlegungen der Denkschrift ist eine Lösung der schwierigen Wirtschaftsprobleme nur möglich, wenn der „deutschen Lohnhöhe eine bestimmte Grenze gezogen ist, die bei der völligen Kapitallosigkeit der Betriebe und dem unbedingten Bedürfnis nach neuer Kapitalbildung nicht überschritten werden kann.“ Das heißt mit anderen Worten: Kürzung der Löhne, damit die Arbeiterschaft dem Unternehmertum zu Betriebskapital verhilft, das es leihweise, wie in der Vorkriegszeit, nicht zu beschaffen vermag. Das ist kurz umschrieben die lohnpolitische Idee des Unternehmertums, für die es durch seine Denkschrift die Öffentlichkeit einfangen will.

Für die Durchführung dieser Idee wird es sich, dessen darf man überzeugt sein, mit allem Eifer einsetzen. Das wird bei dem entschiedenen Widerstand, mit dem die Gewerkschaften dieser Idee begegnen, zu harten und schweren Kämpfen führen. Auf diese haben sich die Gewerkschaften einzurichten. Und wenn sie entbrennen, dann mag das Unternehmertum, wie immer, mit einem heuchlerischen Augenaufschlag die Gewerkschaften dafür verantwortlich machen; die Arbeiterschaft, und nicht nur sie allein, weiß, wo die wirklich Verantwortlichen sitzen. Die Gewerkschaften aber werden auch weiterhin, allen Hemmnungen trotzend, mit größtem Nachdruck eintreten für die Erringung eines auskömmlichen Arbeitslohnes.

Der Klassenkampf des Unternehmertums.

Von Erik Larnow.
Der Aktionsplan.

Das deutsche Unternehmertum geht aufs Ganze. Es will nicht nur die gegenwärtige Konjunktur ausnutzen, sondern auch schon Vorkarbeit für die Zukunft leisten. Immer deutlicher wird erkennbar, daß ein von langer Hand vorbereiteter, sorgfältig ausgearbeiteter und großzügig in Szene gesetzter Aktionsplan vorliegt. Ziel der Kampagne ist die Wiederherstellung einer sozialen, und wirtschaftlichen Verfassung, die nicht nur die letzten fünf Jahre in der Geschichte auszeichnet, sondern die Entwicklung um einige Jahrzehnte weiter zurückführen soll. Verwünscht von Augenwiderständen, die ihm eine für seine Zwecke maßlos günstige Konjunktur mühelos in den Schoß geworfen hat, ist das Unternehmertum einem wahren Wackeltouren anheimgefallen. Niemals hat sich volkswirtschaftlicher Stumpfheit, soziale Rücksichtslosigkeit, politische Blindheit und brutaler Klassenegoismus so vollkommen zu einem abschreckenden Bild vereint wie gegenwärtig in der deutschen Unternehmerklasse. Alle sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rücksichten sollen allein den „Belangen“ dieser Klasse untergeordnet werden. Wenn es nach ihr ginge, müßte die Sozialpolitik als ungezügelter Luxus mit Stumpf und Stiel ausgetrotzt werden. Das Unternehmertum will wieder im unbeschränkten Absolutismus als Herr im Hause der Wirtschaft schalten und walten können. Jede störende Hand, sei es die des Staates oder die der Gewerkschaften, soll sorgfältig ferngehalten werden. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse insbesondere soll eine Angelegenheit ausschließlich der Arbeitgeber sein. Die Arbeiter und deren Organisationen sind nach ihrer Darstellung — abgesehen von der „unerfülllichen Begehrtheit“ — viel zu dumm, um von den Notwendigkeiten der Volkswirtschaft etwas zu verstehen, ja, auch nur das eigene Wohl der Arbeiterschaft begriffen zu können. Allein dem Unternehmertum ist die Gabe verliehen, die Wirtschaft führen, dem Allgemeinwohl dienen zu können. Nur bei ihm sitzt die Intelligenz, das volkswirtschaftliche Wissen, die Selbstlosigkeit und die Vaterlandsliebe, die dazu erforderlich sind. — Wofür ja die Wirtschaftsführung der letzten fünf Jahre durch das deutsche Unternehmertum als ebenso glänzendes wie überzeugendes Beispiel in der Geschichte fortleben wird.

Erster Kampfabschnitt.

Der Aktionsplan der Unternehmer umfaßt drei zeitlich aufeinander folgende Abschnitte. Erster Abschnitt: Niederreißen der sozialen Gesetzgebung, Beseitigung des gesetzlichen Achtstundentages, Ausmerzung sozialpolitischer Bindungen und Reinigung der Betriebe von „unproduktiven Elementen“. In dieser Periode, die gegen Ende der Inflationszeit ihren Höhepunkt erreichte, wurden die öffentliche Meinung, die Regierungen und die Parlamente mit einer gewaltigen Propaganda überflutet. Alles Glend aus der sterbenden Währung und der verreckenden Wirtschaft rührte danach nur vom „mechanischen Achtstundentag“ und der „Unfreiheit des Arbeitgebers in seinem Betriebe“ her. Hier brauche nur etwas Luft gemacht zu werden, um der deutschen Wirtschaft zu neuem Leben zu verhelfen. Hier sei der Punkt, wo angefangen werden müsse, und man werde sehen, wie dann ganz von selbst alles Ungeheure aus der Wirtschaft verschwinden werde. Daß gerade im Unternehmertum, in der Industrie wie im Handel und bei der Finanz, ein ungeheures volkswirtschaftliches Parasitentum schmaroze, das dem Volke den Lebenssaft ausfog, wurde nicht geleugnet. Aber dieser Spul könne erst vergehen, wenn zunächst erst einmal die „Betriebszelle“ gesund gemacht worden sei. Den Arbeitern soll es dabei durchaus nicht schlecht gehen. Die Opfer, die ihnen zunächst zugemutet werden müßten, seien nur scheinbare und vorübergehende. Allerdings müßten fürs erste alle irgendwie entbehrlichen Arbeitskräfte auf die Straße gesetzt werden. Aber selbstverständlich sei für sie ausreichende Arbeitslosenunterstützung vorzusehen. Der Arbeiterstamm, mit dem die gereinigten Betriebe dann zu einer gesunden Produktion übergehen könnten, solle dann aber endlich bekommen, was ihm zustehe. Bisher sei der Reallohn deshalb so bedauerlich niedrig gewesen, weil eben alle Arbeiter die Kosten der verreckten Arbeitslosigkeit mit hätten tragen müssen. In den gereinigten Betrieben würden die Arbeiter wieder den vollen Lohn erhalten können. So würde trotz zunächst vermehrter Arbeitslosigkeit eine größere Kaufkraft im Volke entstehen, die schnell lebend auf die Wirtschaft wirken und die Arbeitslosigkeit beheben würde. Andererseits würde von den gereinigten Betrieben aus wieder der scharfe und ge-

funde Wettbewerb in die Wirtschaft hineingetragen werden, wodurch die überflüssigen und schwachen selbständigen Existenzen ebenso wie das ganze Schieber- und Spekulanten-tum automatisch beseitigt wird. Kurzum: Die nahen Zukunftsaussichten waren so glänzend, daß die Verstocktheit der Arbeiter kaum zu begreifen war. Diese waren nämlich der Meinung, daß die ersten Opfer für die Wiedergeburt der Wirtschaft nicht von denen verlangt werden könnten, die bereits am Zusammenbrechen waren, daß vielmehr die Entlastung der Wirtschaft bei den parasitären Existenzen im Unternehmertum beginnen müßte.

Der erste Kampfabschnitt schloß jedoch mit einem Erfolg des Unternehmertums ab. Die öffentliche Meinung erlag der Wirkung einer Propaganda, die das Opfer, das die Arbeiterklasse bringen sollte, möglichst klein, die wohlthätigen Folgen für das Allgemeinwohl denkbar groß zu schildern verstand. Selbst namhafte Sozialpolitiker ließen sich willig vor den Agitationskaren des Unternehmertums spannen und Leute vom Schlage Max Cohens und Kallstis sprengten wie he—fessen in die Arena, um an dem Kreuzzug zur sozialen Befreiung des Unternehmertums teilzunehmen und begeistert das Panier der Arbeitszeitverlängerung zu schwingen. Die Beseitigung der Demobilisierungsbestimmungen gab den Arbeitgebern die ersehnte Freiheit zur Säuberung der Betriebe. Der gesetzliche Achtstundentag wurde aufgehoben. Die Unternehmer schienen erreicht zu haben, was sie wollten und sie hätten sich nun der Erfüllung ihrer Versprechungen um so intensiver hingeben können, als wie ein Geschenk des Himmels auch noch die Stabilisierung der Währung (die von den Unternehmen erst für eine spätere Zeit, und zwar als Wirkung ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Aussicht gestellt worden war) hinzukam, womit die tatsächliche Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft überhaupt erst gegeben war. Bevor aber das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterschaft des erträumten Glücks teilhaftig werden konnten, hatte das Unternehmertum noch andere Dinge zu erledigen. Es begann der

Zweiter Abschnitt des Kampfplanes.

Direkte Aktion gegen die Arbeiter, neuer Kampf der Gewerkschaften, Aufzwingen verschlechterter Arbeitsverhältnisse, Beseitigung des Tarifvertrages. Nachdem das Unternehmertum den Erfolg der ersten Kampfsperiode in der Tasche hatte, zeigte sich sofort, daß dies nur als Auftakt zu weiteren Kämpfen gedacht war. Die Befreiung von der sozialen Gesetzgebung sollte nicht Mittel zum Zweck eines schnellen Wiederaufbaues der Wirtschaft, sondern in erster Linie des Unternehmertums sein. Den Arbeitern die „Unbarmherzigkeit“ zu vertreiben, die Gewerkschaften vom Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse auszuschalten, um dann den wirtschaftlichen Wiederaufbau ganz nach den Interessen des Unternehmertums vornehmen zu können, das war und ist das Ziel der ganzen Aktion. Um dahin zu gelangen, wurde die todwunde deutsche Wirtschaft in Arbeitskämpfe allergrößten Stiles gestürzt. Hatte man vor dem immer wieder beteuert, daß es sich ja gar nicht um die Beseitigung des Achtstundentages handele, sondern nur der „mechanischen Verallgemeinerung“, so wurde nun frisch-fröhlich der Kampf eröffnet für eine ganz allgemein-mechanische Verlängerung des Achtstundentages. Nichts mehr davon, daß nun die produktiven Arbeiter ausreichend bezahlt werden sollten, sondern jetzt hieß es, daß aus den verschiedensten Gründen die Arbeiter sich auf unannehmliche Zeit mit einem „Entbehrungslohn“ abfinden müßten. Ganz klar trat aber nun die Sucht zutage, um jeden Preis die lästige Fessel eines Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und ihrer Organisationen loszumerden. Sichtbar kämpfte das Unternehmertum unter der Parole: Jetzt oder nie! Die Meinung, daß nun der richtige Augenblick zur Niederwerfung der Arbeiterklasse, zu ihrer dauernden Wehrlosmachung gekommen sei, führte sich auf die Kenntnis von der finanziellen Schwäche der Gewerkschaften am Ende der Inflationszeit und der zermürbenden Wirkung der kommunis-tischen Wählerarbeit. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Spekulation nicht ganz falsch war. Aber die weitgehenden Hoffnungen, die darauf begründet wurden, erwiesen sich doch als ganz erheblich übertrieben. Die Widerstandskraft der Gewerkschaften gegen die Arbeitgeberdiktatur war viel größer als das Unternehmertum gedacht hatte. Wenn hätte die Phrase, daß die Arbeiterklasse selbst viel „vernünftiger“ wäre als die Gewerkschaftsvertreter, so oft wiederholt, daß man allmählich selbst angefangen hätte, daran zu glauben, und um so stärker war deshalb die Enttäuschung, als nun die Massen trotz mangelhafter finanzieller Unterstützung wahrhaft heroisch den Kampf aufnahmen. Gewiß sind in vielen Fällen die Arbeiter letzten Endes durch den Hunger niedergezwungen worden, aber dieser Erfolg hat den Unternehmern viel mehr gekostet als sie dafür veranschlagt hatten, und sie haben keine rechte Freude daran, denn sie können sich über die Stimmung der Arbeiter durchaus nicht täuschen, die, gereizt und verbittert, entschlossen sind, das aufgezogene Joch nur eben so lange zu tragen, bis sie sich wieder kräftiger fühlen. In einer Reihe von Industrien haben sich aber die Arbeitgeber von vornherein blutige Köpfe gebolt und trotz gewaltiger Anstrengungen und schwerer Verluste einen Erfolg nicht erringen können. Wo Erfolge errungen sind, sind es Augenblidsstiege, die in sich bereits den Keim zu neuen Kämpfen, zu neuer Beunruhigung der Wirtschaft und der Unternehmer tragen. Die Absicht, die Arbeiter dauernd wehrlos zu machen, ist mißlungen, und man kann heute schon erkennen, daß das Unternehmertum diesen Mißerfolg auch begriffen hat. Daraus ergibt sich mit die

Dritter Kampfabschnitt.

Hierbei handelt es sich um einen neuen propagandistischen Sturm auf die öffentliche Meinung. Der Ueberfall des Unternehmertums auf die Arbeiterschaft nach der Wendung der Inflationskrise — dem Abbau der Sozialpolitik — war so brutal, daß die öffentliche Meinung stufig werden mußte. In Kreisen, die vordem blindlings dem Unternehmertum nachgelaufen sind, wuchs allmählich die Erkenntnis für das wahre Ziel, dem hier zugestrebt wurde, nämlich einer schrankenlosen Klassenherrschaft des Kapitals. Dagegen machen sich nun aber auch außerpolitische Bedenken bemerkbar. Ist es das Ziel des deutschen Unternehmertums, die Hungerlöhne ihrer Arbeiter zu verweigern und den Ehrgeiz zu besitzen, eine längere Arbeitszeit als sonstwo in der Welt zu haben, so ist das eine Angelegen-

heit auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Im Gegensatz zu Deutschland ist in den andern Ländern die Sozialpolitik auf dem Vormarsch, der aber gehemmt würde, wenn Deutschland weiterhin auf dem Rückmarsch bleibt. In Verbindung mit der allgemeinen weltpolitischen Lage, dem starken Bedürfnis auch des deutschen Volkes nach internationaler Verständigung sieht das deutsche Unternehmertum nun von dieser Seite eine Gefahr gegen seine reaktionären Pläne. Also ein neuer Propagandafeldzug zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Ist diese stufig geworden, ob die Unternehmerklasse wirklich, wie sie vorgibt, nur das Allgemeininteresse im Auge hat oder ob sie nicht bloß nackte Klassenpolitik treibt, so muß ihr mit einem Schwalm von Worten wieder eine Winde vor die Augen gelegt werden. Mit einer außerordentlichen Aktivität besorgen zurzeit die Arbeitgeberorgane dieses Geschäft. An der Spitze stehen die Rundgebungen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die in dieser Periode eingeleitet wurden durch den bekannten Vortrag Vorsigs über „Industrie und Sozialpolitik“ auf der Apriltagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Dem sind dann weitere, zum Teil recht feierliche Rundgebungen gefolgt. Die letzte Leistung ist die Schrift: „Ueber die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber.“

Dieser propagandistischen Arbeit ist die Aufgabe gestellt, die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß Unternehmerinteressen und Allgemeinwohl durchaus identisch sind, und daß dem letzteren nicht besser gedient werden kann als dadurch, daß dem Unternehmertum vertrauensvoll die Geschicke des deutschen Volkes in die Hand gelegt werden. Nur eine Lohnpolitik, die den deutschen Arbeitern die Verpflichtung einer längeren Arbeitszeit bei niedrigerem Lohn als sonstwo in der Welt auferlegt, könne die Rettung Deutschlands herbeiführen.

Das Unternehmertum liebt es, mit heuchlerischem Augenverdrehen die Hände zu ringen über den bösen Geist des Klassenkampfes in der Arbeiterschaft. Nichtsdestoweniger treibt es selber rücksichtslosesten Klassenkampf in reinster Form. Die Lohnpolitik ist ihm dabei das wesentlichste Mittel, das ausschließlich nach der Ueberlegung angewandt wird, wie die wirtschaftliche, soziale und politische Herrschaftstellung des Kapitals am vollkommensten hergestellt und befestigt werden kann. Wer das vorher noch nicht begriffen hatte, dem müssen die letzten Monate einen lehrreichen Anschauungsunterricht geboten haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Genauere Angaben für den Verband des „Zimmerer“.

Mehrfach ist festgestellt worden, daß die Zahl der an die einzelnen Zahlstellen versandten „Zimmerer“ mit der Mitgliederzahl der Zahlstellen nicht übereinstimmt. Durch einen Mehrbezug wird nicht nur die Auflage des „Zimmerer“ wesentlich höher, sondern auch die Verbandgebühren belasten stark die Hauptkasse unseres Verbandes. Soweit als möglich werden die monatlichen Feststellungskarten für den Verband des „Zimmerer“ benutzt. In vielen Fällen ist das nicht angängig, da der „Zimmerer“ nicht nur an Zahlstellenkassierer, sondern auch an Bezirkskassierer versandt wird, wodurch oft erhebliche Differenzen entstehen. Keine Zahlstelle darf mehr „Zimmerer“ beziehen, als sie Mitglieder hat. Die Zahlstellenvorstände haben darüber zu wachen, daß diese Vorschrift eingehalten wird. Es muß Aufgabe eines jeden Empfängers sein, der Expedition des „Zimmerer“ unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn die Mitgliederzahl sich verändert und dadurch die Zahl der benötigten „Zimmerer“ geringer wird.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Aachen, Ahlen, Bad Deynhansen, Bartenstein, Bielefeld, Bonn, Borna, Buer, Crefeld, Coblenz, Detmold, Dortmund, Düren, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hattingen, Herford, Herne, Herloh, Lemgo, Lidenstede, Minden, München-Gladbach, Salzuflen, Selbert, Wanne und Witten.

Gestreikt wird in Angerburg (Firma Masurische Holz- und Bauindustrie), Barmen-Oberfeld, Bochum, Düsseldorf, Essen, Hagen, Hamm, Köln, Magdeburg, Pasing (Rachlewerk), Weimar und Zeitz (Bezirk Theissen, Kraftwerk Stinnes.)

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen und Lippe. Für das Tarifgebiet Rheinlands-Westfalen haben am 26. August unter Leitung des Schlichters Schöbel-Dortmund im Rathaus zu Barmen Einigungsverhandlungen stattgefunden. Schon die einleitende Aussprache ließ erkennen, daß den Unternehmern die Verhandlungen verfrüht kamen. Die Arbeitervertreter waren bereit, auf der Grundlage der bisherigen Forderungen zu verhandeln, dagegen forderten die Unternehmervertreter die bedingungslose Kapitulation der baugewerblichen Arbeiter. Ein Versuch des Schlichters, auf der Grundlage des Schiedsspruches des Bezirkslohnamtes die Parteien zu einer Verständigung zu bringen, mißlang. Nach längeren Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, den Zimmererlohn für Köln, Düsseldorf, bergisches Land usw. auf 75 % und für das rheinisch-westfälische Industriegebiet auf 75 % mit Wirkung vom 14. August an festzusetzen, was eine Reduzierung des Schiedsspruchslohnes um 2 % bedeutete. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Die Anregung von Arbeiterseite, den durch den Vorschlag der Unternehmer verminderten Schiedsspruchslohn zu einem späteren Termin zu erhöhen, lehnten die Unternehmer kategorisch ab, so daß die Verhandlungen wiederum ergebnislos abgebrochen werden mußten, da auch der Schlichter keine Möglichkeit zur Erfüllung eines Schiedsspruches sah. Inzwischen hat sich der Kampf wesentlich verschärft, indem die Zahl der ausgesperrten und streikenden Kameraden täglich zunimmt. Die Stoßtruppe der Unternehmerverbände fahren in

Automobilbau von Bau zu Bau, um auch den letzten baugewerblichen Arbeiter auf die Straße zu bringen. Andererseits stellen unsere Mitglieder überall dort noch die Arbeit ein, wo sie zur Fertigstellung eiliger und bringender Notstandsarbeit verwendet werden sollen. Der Presskampf hat ebenfalls recht scharfe Formen angenommen. In den letzten Tagen wird die öffentliche Meinung von Arbeitgeberseite unter der Stichmarke: „Die Streikfassen der Bauarbeiter erschöpft“ angeschwindelt. Sie stützen sich dabei darauf, daß der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter unter dem Protektorat der kommunistischen Partei öffentliche Sammlungen veranstaltet und insbesondere bei den Kommunalbehörden um Unterstützung nachsucht. Die Zentralgewerkschaften lehnen hierfür natürlich jegliche Verantwortung ab. Für den Bezirk Westfalen-Düsseldorf haben ebenfalls unter Leitung von Schöbel-Dortmund am 30. August in Bielefeld Verhandlungen stattgefunden. Auch hier zeigten sich die Unternehmer vollständig unachgiebig. Nach stundenlangen Verhandlungen fällt der Schlichter, nachdem eine Verständigung unter den Parteien nicht zu erzielen war, gegen die Stimmen beider Parteien einen Schiedsspruch. Hiernach soll der Lohn in dem Lohngebiet I vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit um 5 %, vom 15. Oktober ab um einen weiteren Pfennig, in dem Lohngebiet II um 3 %, in allen andern Lohngebieten um 2 Pfg. vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit erhöht werden. Die Erklärungsfrist ist bis zum 4. September festgesetzt. Wie sich die Unternehmer zu der Annahme dieses Schiedsspruches stellen werden, ist noch ungewiß. Auch unsere Kameraden wird der Spruch nicht befriedigen, dennoch ist aber eine sachliche Ueberprüfung erforderlich. Solange der Kampf in Rheinland-Westfalen und Lippe noch nicht erledigt ist, muß jeglicher Bezug nach diesem Kampfgebiet strikte ferngehalten werden.

Beendete Ausperrung in Danzig. Die Ausperrung ist am Sonnabend, 23. August, beendet worden, und zwar mit einem vollen Erfolg für unsere Kameraden. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis zum 31. März 1927 Gültigkeit hat. Der neue Tarifvertrag enthält gegenüber dem alten nur Verbesserungen für unsere Kameraden; nur in der Beurlaubungsfrage ist ein Verlust zu buchen. Der achtstündige Arbeitstag ist für die ganze Tarifdauer festgelegt.

Streik im Kachelwerk bei Passau. Am 22. August sind unsere Kameraden in den Streik getreten. Gefordert wurde die Lohnzahlung nach Lohnklasse Ia; bisher wurde nach Lohnklasse III gezahlt. Diese Forderung hatte schon bei den bezirklichen Verhandlungen am 13. August eine Rolle gespielt. Es wurde entschieden: „Dem Antrage der Arbeitnehmer, die Baustelle Kachel in eine höhere Ortsklasse zu versetzen, kann zurzeit infolge großer Geldknappheit nicht stattgegeben werden. Der Antrag der Arbeitgeber, Passau in eine niedrigere Ortsklasse zu versetzen, wird abgelehnt.“ Begründet wurde diese Entscheidung folgendermaßen: „Obwohl in Rücksicht auf die Kosten für den Lebensunterhalt und die schwierigen Arbeiten eine Versetzung der Kachelwerke nach Ortsklasse II berechtigt erscheinen könnte, so müßte die Versetzung doch in Hinsicht auf die glaubhaft vorgebrachten Einwendungen, daß die Rhein-Main-Donau-N.-G. infolge der geringen Geldmittel nicht in der Lage wäre, eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu tragen, wenn nicht die Betriebe weitgehend eingeschränkt werden sollten, zurzeit unterbleiben. Aus volkswirtschaftlichen Gründen und nicht zuletzt im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter ist die uneingeschränkte Fortführung der Betriebe notwendig. Andererseits ist die Rhein-Main-Donau-N.-G. bereit, den Arbeitern ein höheres Einkommen zu sichern durch Gewährung besonderer Prämien oder durch Einführung der Akkordarbeit. Die von der Arbeiterschaft befürchteten Schädigungen werden um so weniger eintreten, je mehr die Arbeiterschaft bemüht ist, ihre Mitwirkung bei der Ausführung nicht zu verlagen.“ Für die Bauten kommt aber nicht nur die Rhein-Main-Donau-N.-G. in Frage, sondern noch eine Reihe anderer Firmen. Die Einstellung der Arbeit durch unsere Kameraden ist eine vollständige; sie hatte zur Folge, daß bereits Verhandlungen angebahnt sind, die hoffentlich auf einer andern Grundlage zur Verständigung führen.

Streit bei der Masurischen Holz- und Banindustrie in Angerburg. Das genannte Baugeschäft zahlte bisher nicht den Lohn, der auf Grund des Schiedsspruches vom 14. Juli gezahlt werden mußte. Der Schlichter hatte versucht, die Firma zur Zahlung zu veranlassen, aber auf sein Schreiben nicht einmal Antwort erhalten. Maurer und Zimmerer haben die Arbeit eingestellt.

Differenzen in Braunschweig. Die Firma Grassdorf aus Hannover, die hier Bahnbauten ausführte, hat die Arbeiten stillgelegt. Darüber wird berichtet: Die Gewerkschaft verlangte für die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht, wenn Entlassungen vorgenommen würden. Die Firma forderte dafür von den Arbeitern, dauernd eine zweite Schicht zu fahren. Unsere Kameraden kamen hierbei nicht in Betracht. Die davon betroffenen Arbeiter lehnten das Verlangen der Firma ab. Darauf erfolgte die Betriebsstilllegung, durch die auch die 62 am Bahnbau beschäftigten Zimmerer arbeitslos wurden.

Lohnverhandlungen für Schlesien. Die für den Bezirk bestehende Lohnvereinbarung hatte bereits am 31. Juli ihr Ende erreicht, aber erst am 21. August fanden Verhandlungen zu weiteren Lohnfestsetzungen statt. Die Vertreter der Arbeiter forderten eine Lohnzulage von 10 % die Stunde. Die Unternehmer forderten einen Abbau der Löhne um 12 % und Wegfall der Sonderzulage in Liegnitz von 4 % die Stunde. Eine Verständigung der Parteien konnte nicht erfolgen. Am 23. August fällt der Schlichtungsausschuß einstimmig folgenden Schiedsspruch: „Die bestehenden Löhne werden für alle Berufsgruppen und Klassen von der ersten Lohnwoche im September an um 1 % und von der ersten Lohnwoche im Oktober an um einen weiteren Pfennig erhöht. Im übrigen bleibt die Regelung des bisherigen Lohnabkommens, insbesondere auch die Zulage für Liegnitz bestehen. Das Lohnabkommen kann erstmalig vom 1. November 1924 an mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden. Erklärungsfrist eine Woche.“

Lohnbewegung in Mittel- und Oberbaden im ersten Halbjahr 1924. Bei Verhandlungen vor dem Arbeitsministerium in Karlsruhe, die von den Unternehmern beantragt waren, forderten diese für die Sommermonate die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Die Vertreter der Gewerkschaften lehnten dieses reaktionäre Ansinnen mit aller Entschiedenheit ab, worauf die Vertreter der Unternehmer zu verstehen gaben, daß sie dann versuchen würden, die Frage der Arbeitszeit von Ort zu Ort oder von Betrieb zu Betrieb zu regeln. Während sie sonst immer auf bezirkliche Abmachungen pochten und örtliche Abmachungen bekämpften, die eine Besserstellung für unsere Kameraden brachten, glaubten sie ihre Taktik ändern zu müssen, um eine Arbeitszeitverlängerung durchdrücken zu können. Damit hatten sie jedoch kein Glück; unsere Aufforderung an die Kameraden, diesen Versuch der Unternehmer zu bekämpfen, wurde allgemein befolgt. Es blieb somit bei dem früheren Zustand. Nachdem in Württemberg durch Schiedsspruch vom 10. April der Spitzenlohn in Ortsklasse I auf 73 % erhöht wurde, beantragten wir auch für Mittel- und Oberbaden bezirkliche Lohnverhandlungen, die am 16. April in Karlsruhe vor dem Schlichter stattfanden. Ein Schiedsspruch setzte den Lohn vom 17. April an entsprechend den Ortsklassen auf 70, 68 und 66 % pro Stunde fest. Diesem Schiedsspruch haben beide Parteien ihre Zustimmung gegeben, obschon er als ungenügend für die Arbeiterschaft bezeichnet werden mußte. Die Zimmerer in Singen hatten bereits vorher auf Grund örtlicher Vereinbarung einen Stundenlohn von 80 % festgelegt. In Pforzheim wurde dieser Schiedsspruch korrigiert durch eine kurze Arbeitseinstellung; an Stelle von 70 % wurde der Stundenlohn von 73 % der Ortsklasse I in Württemberg durch örtliche Vereinbarung durchgesetzt. Auf unsern Antrag hin fanden am 20. Juni abermaligen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Karlsruhe statt. Die Unternehmer traten in Anbetracht der schlechten Baulage besonders prohenhaft auf und lehnten jede Lohnerhöhung von vornherein ab. Ein Schiedsspruch sah eine weitere Erhöhung des Stundenlohnes um 4 % vom 19. Juni an vor. Dieser Schiedsspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die beantragte Verbindlichkeit wurde vom Schlichter nicht ausgesprochen. Eine weitere Lohnerhöhung konnte erst im Laufe des nächsten Quartals durchgesetzt werden. — In Nr. 34 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß am 12. August durch einen Schiedsspruch der Lohn neu geregelt sei, und daß die Arbeitervertreter ihm zugestimmt hätten. Vom Landeslichter ist dieser Schiedsspruch am 19. August für verbindlich erklärt worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen. In den letzten Wochen sind hier sehr viele Kameraden zugereist, ohne Arbeit zu erhalten. Das gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß voraussichtlich für die nächste Zeit im Zahlstellengebiet Arbeit nicht zu bekommen ist. Dasselbe trifft auch für den Bezirk Vegesack-Farge zu, wo die Arbeiten ebenfalls ihrer Vollendung entgegengehen und bereits umfangreiche Entlassungen vorgenommen wurden. Wer sich also vor Enttäuschung schützen will, melde das Zahlstellengebiet Bremen und Umgebung, da hier genügend Arbeitsloose vorhanden sind. Besonders muß darauf verwiesen werden, daß in diesem Gebiet das Umschauen verboten ist und die Vermittlung nur durch den Zentralarbeitsnachweis respektive durch das Verbandsbureau erfolgt. Arbeitsloose und Zugereiste haben sich daher zuerst im Verbandsbureau zu melden.

Schöningen. Am 9. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie wurde, da der erste Vorsitzende wiederum nicht erschienen und auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert war, vom Kassierer, Kamerad Brüggemann, eröffnet. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt wurde das Verhalten unseres Vorsitzenden, Kameraden Schrader, der für andere Geschäfte mehr Interesse zeigt als für den Verband und dieserhalb verschiedentlich überhaupt nicht zur Versammlung erschien, von der Versammlung scharf gerügt. Die Versammlung beschloß einstimmig, ihn seines Postens zu entheben. Es wurde an seiner Stelle Kamerad K. Heine gewählt. Derselbe führte aus, daß wir jetzt wirklich eine schlechte Zeit durchmachten, er hoffe aber, daß wir wieder besseren Zeiten entgegengehen und wünscht, daß die Versammlungen besser besucht würden als bisher; denn nur durch einen festen Zusammenschluß im Verband könnten wir unsere Lebensmöglichkeiten verbessern. Es wurde noch beschlossen, die nächste Versammlung jedesmal in der tagenden Versammlung festzusetzen. Demnach findet die nächste Versammlung am 4. September, abends 8 Uhr, bei Schröder statt.

Baugewerbliches.

Unterschiedliche Preisberechnung für Bauarbeiten. Die Zimmerer- und Stacarbeiten für die Gehöftanlage Carolinenhof bei Spandau wurden vom Hochbauamt West, Charlottenburg, ausgeschrieben. 18 Angebote gingen ein. Das niedrigste lautete auf 8104,63 M., das höchste auf 18114,74 M. — Bei einem keineswegs sehr großen Objekt will uns die Differenz, 10010,11 M., allerdings groß genug erscheinen.

25 jähriges Bestehen von 3 dänischen Baugilden. Das Jahr 1899 war für die dänische Arbeiterschaft ein Kampfsjahr. Ueber die Hälfte der organisierten Arbeiter war von den Unternehmern ausgesperrt, und der Konflikt zog sich monatelang hin, um endlich durch einen Vergleich beendet zu werden, wobei es den Arbeitern gelang, den Status quo aufrechtzuerhalten. Während des Kampfes entstand vornehmlich bei den Bauarbeitern Kopenhagens der Gedanke, den Kampf in das Lager der Unternehmer zu tragen und eigene Unternehmen zu errichten. Dieser Gedanke fand gute Aufnahme und die Fachvereine der Maurer, Zimmerer und Bautischler in Kopenhagen unternahmen den Versuch, diesen Gedanken zu verwirklichen. Da in der dänischen Gewerkschaftsbewegung die Tendenz des beruflichen Separatismus vorherrschend ist, schritten die 3 Gewerkschaften nicht zur Gründung einer gemeinsamen Produktionsgenossenschaft, sondern jede derselben versuchte den Gedanken auf eigene Faust zu lösen, und zwar in der besten Weise. Da die Bestände der Gewerkschaften durch den langwierigen Kampf geschwächt und nicht infand waren, das nötige Kapital aufzubringen, gründete man die Produktions-

genossenschaften in der Form von Aktiengesellschaften. Die Aktien, die meistens auf 10 bis 25 Kronen lauteten, konnten von den Berufscollegen auf Ratenszahlung erworben werden, der Rest des benötigten Kapitals wurde von den betreffenden Gewerkschaften aufgebracht. Die Aktien sind inzwischen eingekauft worden und nun alle in den Besitz der betreffenden Gewerkschaft gekommen. Seit der Gründung sind nun 25 Jahre vergangen. In diesen Jahren haben die Genossenschaftsbetriebe Schwierigkeiten mancherlei Art zu überwinden gehabt. Kapitalmangel, Mangel an geeigneten Betriebsleitern, Krisen und vielerlei andere Schwierigkeiten bedrohten manchmal den Bestand der Betriebe, aber sie haben sich durch alle Schwierigkeiten hindurchgearbeitet und stehen jetzt da als große, konkurrenzfähige und angesehene Unternehmen. Während der Zeit ihres Bestehens haben sie viele große private und öffentliche Arbeiten ausgeführt, ihr hauptsächlichstes Betätigungsfeld war aber die Ausführung von Bauten für die Arbeiterwohnungsvereine.

Die Produktionsgenossenschaft der Bautischler wurde mit einem Aktienkapital von 2500 Kronen gegründet. Bei der Gründung wurden 6 Mann beschäftigt, jetzt dagegen 150 Mann oder 12 % aller Bautischler in Kopenhagen. Der Jahresumsatz betrug 1923 1 1/2 Millionen, 1920 sogar 2,3 Millionen Kronen. Das Aktienkapital beläuft sich jetzt auf eine Viertel Million Kronen und sämtliche Aktien sind im Besitz des dänischen Fischerverbandes. Die Gesellschaft betreibt auch die Sargfabrikation und unterhält eigene Verkaufsläden in Kopenhagen. Die Produktionsgenossenschaft der Zimmerer wurde offiziell mit einem Kapital von 20 000 Kronen gegründet, wovon jedoch nur 5000 Kronen eingezahlt wurden, davon 2000 Kronen von der Gewerkschaft der Zimmerer. Diese Gesellschaft hat gleichfalls während ihres Bestehens eine Reihe von großen öffentlichen und privaten Bauarbeiten ausgeführt. Der Betrieb ist einer der größten seiner Art im Lande. Von der Produktionsgenossenschaft der Maurer gilt dasselbe wie für die oben genannten Gesellschaften. Die Genossenschaft beschäftigt jetzt über 100 Arbeiter, der Jahresumsatz betrug 1923 über 2 Millionen Kronen. Alle 3 Genossenschaften haben den Tag ihres 25jährigen Bestehens feiernd gefeiert. Es ist zu hoffen, daß sich die Unternehmen auch weiterhin günstig entwickeln werden zugunsten der Arbeiter und als Beweis für die schaffende Kraft des Genossenschaftsgebankens. (F. W. W.)

Die Gesellenprüfungsordnung für Berlin ist kürzlich vom Innungsausschuß des Maurer- und Zimmerhandwerks neu ausgestaltet worden. Sie hat für Zimmerer folgende Fassung erhalten:

„Die praktische Prüfung besteht aus einer Arbeitsprobe und soll den Nachweis erbringen, daß der Prüfling die in seinem Handwerk gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt. Zu dem Ende hat er in einer vom Prüfungsausschuß hierzu bestimmten Baustelle oder Werkstatt vor dem Prüfungsausschuße einige der folgenden Arbeiten auszuführen: 1. Fertigstellung eines Gebindes einer einfachen Dachkonstruktion, 2. Anfertigung von Böden verschiedener Art, 3. Anfertigung einer gemauerten Leiter, 4. Anfertigung eines Kalkstufens, 5. Anfertigung eines Teiles einer geraden Treppe, 6. Zureißen und Anfertigen einer der verschiedenen Holzverbindungen (Zapfen, Anplattungen, Verzahnung usw.), 7. Instandsetzung des Werkzeuges.“

Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Befandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist. Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung der Arbeitsprobe und soll sich ferner namentlich auf folgende und ähnliche Fragen und Gegenstände erstrecken: 1. Kenntnis der erforderlichen Holzarten für alltägliche vorkommende ganz einfache Holzkonstruktionen, 2. Vorbereitung für Stammarbeiten, Bezeichnung der hierzu erforderlichen Geräte, 3. Steigungsverhältnisse der Treppen, 4. Gerüstbau, 5. Abtiefsarbeiten gewölblicher Dachverbände und Balkenlagen, 7. Gewerbliches Rechnen, 8. Gesetzeskunde, Wohlfahrts Einrichtungen, Unfallversicherungsvorschriften.“

Aus den Unternehmerorganisationen.

Eine Mahnung zur Sparsamkeit an die Handwerkskammern. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat, wie die „Bauwelt“ mitteilt, in einem Rundschreiben an die höheren Verwaltungsbehörden ausgeführt, daß bei Aufstellung der Haushaltspläne der Handwerkskammern nicht immer auf die bedrängte wirtschaftliche Lage des gewerblichen Mittelstandes gebührend Rücksicht genommen werde. Es wird darüber geklagt, daß Beiträge erhoben werden, die ein Vielfaches der Friedenssätze ausmachen. In einem Falle erfordert zum Beispiel der Haushalt einer mittleren Kammer rund das Vierfache der Vorkriegszeit. Dabei ist als Betriebsfonds ein Betrag vorgesehen, der den Gesamtbedarf des Jahres 1914 übersteigt, ganz abgesehen davon, daß als „Repräsentationskosten“ und „zur Verfügung des Vorstandes“ in viele Tausende von Mark gehende Summen ausgeworfen sind. Trotzdem sind noch Ausgaben aufgenommen, von denen keineswegs feststeht, daß sie tatsächlich erwachsen werden. Das gilt insbesondere von einem Betrag zur Durchführung der Reichshandwerksordnung, die einstweilen nur im Referentenentwurf vorliegt und deren parlamentarischer Schicksal noch nicht zu übersehen ist. Ein derartiges Vorgehen kann nicht gebilligt werden. Es verfährt gegen die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten der heutigen Zeit, in der alles darauf ankommt, auch im Inlandverkehr die unproduktive Belastung der Betriebe auf das denkbar kleinste Maß herabzubringen. Der Minister verlangt deshalb von den Aufsichtsbehörden, daß sie bei Prüfung der Haushaltspläne sorgfältig darauf achten, daß alle Ansätze mit äußerster Sparsamkeit bemessen und alle irgend entbehrlichen Ausgaben gestrichen werden. In Zweifelsfällen ist vor der Genehmigung die Entscheidung des Ministers einzuholen.

Wie wir hören, soll diese Mahnung in den beteiligten Kreisen arg berschnupft haben.

Die Streikversicherung der Unternehmer bringt sich in Erinnerung. Die zahlreichen Kämpfe, deren Ursache in fast allen Fällen der Angriff der Unternehmer auf Arbeiterrechte ist, geben ihr dazu Veranlassung. Sie verfehlt selbst nicht Reklametrick, was eine Entschlebung beweist, die jüngst der Vorstand des Deutschen Industrieschutzverbandes, Eitz Dresden, gefaßt hat. Dieser Industrieschutzverband ist ebenfalls eine Streikentschlebungsförderung der Unternehmer, die sich die größte und älteste nennt; sie ist 1906 gegründet. Die Bestrebungen, Versicherungen gegen Streiks ins Leben zu rufen, lassen sich bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückverfolgen; Bedeutung haben sie jedoch erst erlangt um das Jahr 1906 herum, als sich die maßgebenden Spitzenorganisationen der Unternehmer ihrer annehmen. Von dem Wirken der Streikversicherung hat man allerdings in den letzten Jahren wenig vernommen, jetzt hält sie anscheinend die „Konjunktur“ für günstig. Wie sie zu werden sucht, zeigt die erwähnte Entschlebung, die wir (sie ist der „Baugewerkszeitung“ entnommen) hier folgen lassen.

Fortgesetzt und in ständig steigendem Maße macht sich bei Streiks und Aussperrungen eine verfassungswidrige Gummierung von Gemeindevortretungen zugunsten der Arbeitnehmer bemerkbar. Gemeindevortretungen mit sozialistischen und kommunistischen Mehrheiten unterstützen aus öffentlichen Mitteln Streikende oder Aussperrte, vielfach unter dem Deckmantel einer Unterstützung der Angehörigen dieser Arbeitnehmer. Wiederholte an die Reichs- und obersten Landesbehörden deswegen gerichtete Beschwerden haben nicht dazu geführt, daß wirksame Maßnahmen gegen das rechtswidrige Verhalten der Gemeinden getroffen wurden. Die Arbeitgeber sind nicht gewillt, noch länger die unberechtigten Parteinarbeit zu dulden; sie sehen sich, nachdem die Staatsbehörden wirksamen Schutz verweigert haben, genötigt, Selbsthilfe zu üben, indem sie, je nach Lage der Verhältnisse im einzelnen Falle, diejenigen Arbeitnehmer, die selbst oder deren Angehörige von Gemeinden unterstützt worden sind (gleichgültig unter welcher Bezeichnung, Miethilfe oder sonstige die Unterstützung gewährt wurde), nach beendeter Arbeitseinstellung entweder (mindestens für die gleiche Zeitdauer wie die, während der sie unterstützt worden sind) später als die übrigen Arbeitnehmer oder gar nicht wieder einzustellen. Ferner werden die Arbeitgeber die gleiche oder eine mehrfach größere Anzahl von Arbeitnehmern anderer Betriebe, gegebenenfalls sämtliche in der unterstützten Gemeinde wohnhaften Arbeitnehmer aussperrten, solange die Unterstützung dauert. Außerdem wird die Bereitstellung von Mitteln in Aussicht genommen, die der höheren Entschädigung derjenigen Arbeitgeber dienen sollen, deren Arbeitnehmer während der Arbeitskämpfe gemeindliche Unterstützung erhalten haben. Es ist dann die Schuld der Gemeinden, wenn die Arbeitskämpfe in unerwünschter Weise ausgeht und verschärft werden. Die Gemeinden berufen sich zum Teil darauf, daß sie die Unterstützungen nach den Bestimmungen des Fürsorgegesetzes gewähren, durch die sie angeblich verpflichtet seien. Die Arbeitgeber werden diese Unterstützung, nach der auch in der Verfügung der sächsischen Regierung Unterstützungen in Fällen der Notlage als zulässig erklärt werden, nicht als berechtigt anerkennen; zunächst deswegen, weil damit erfahrungsgemäß offensichtlicher Mißbrauch getrieben wird und feinerlei Gewähr für tatsächliche objektive Prüfung der Notlage gegeben ist, vor allem aber deswegen, weil auch im Falle tatsächlicher Notlage diese lediglich eine Folge der Arbeitseinstellung ist, so daß die Anwendung der Notlage nicht Sache der öffentlichen Fürsorge sein kann, sondern die Aufgabe der an der Durchführung der Arbeitseinstellung beteiligten Gewerkschaften auf deren Kosten sein muß. Die Arbeitgeber verwahren sich dagegen, daß weiterhin im Interesse der Gewerkschaften die Arbeitskämpfe aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, zumal gerade die Industriebetriebe den Hauptteil der Gemeindefürsorge aufzubringen haben, bei dem gekennzeichneten Verfahren der Gemeinden also selbst die Gelder zu ihrer Bekämpfung zu leisten hätten. Durch die infolge ihrer Eingriffe herbeigeführte Verlängerung der Arbeitseinstellungen schädigen die Gemeinden nicht nur ihre Steuerzahler und die Arbeitgeber, sondern in ganz besonderem Maße die Volksgesamtheit. Außerdem führen die jetzigen Verhältnisse zu ganz ungleichartiger Behandlung Streikender und Aussperrter, je nachdem die Vertretungen der Gemeinden parteipolitisch zusammengesetzt sind. Sogenannte Darlehen von Gemeinden an die an Arbeitseinstellung beteiligten Arbeitnehmer werden der Unterstützung gleich behandelt werden. Die Geschäftsführung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung der Maßnahmen zu tun, insbesondere auch örtliche Zusammenkünfte der Arbeitgeberverbände zu diesem Zweck zu veranlassen.

Man merkt die Absicht. Um das Interesse der Unternehmer an der Streikversicherung zu steigern, muß die „verfassungswidrige und rechtswidrige Gummierung von Gemeindevortretungen zugunsten der Arbeitnehmer“ erhalten. Zugleich wird eine Art Strafverfahren in Aussicht gestellt, das sowohl Streikende und Aussperrte als auch die Gemeinden treffen soll. Und dann — das ist echt pharisaisch — ist es natürlich „Schuld der Gemeinden, wenn die Arbeitskämpfe in unerwünschter Weise ausgeht und verschärft werden.“ Sache der Gemeinden wird es sein, sich gegen die in der Entschlebung erhobenen Verdächtigungen zu verwahren. Die Gewerkschaften haben von dieser vorzugsweisen Behandlung ihrer kämpfenden oder ausgesperrten Mitglieder nichts vernommen. Die Streikversicherung bedient sich hier eines ebenso billigen wie schädigen Reklametrick, auf den die Unternehmer hereinfallen sollen.

Im übrigen zeigt die Entschlebung nur, wie von allen Seiten und auf allen Gebieten der Kampf gegen die Arbeiter mit allem Raffinement geführt wird. Sie können sich dagegen nur erfolgreich wehren, wenn sie ernstlich besorgt sind, unabhängig ihre Reihen zu stärken. Je gründlicher sie das tun, desto größer ist der Mißerfolg der Unternehmer.



Briefe aus Newyork.

Von Fritz Kress.

V.

Von der Arbeit am Bau und der Lebenshaltung des Arbeiters. Das Material besitzt übliche Handlänglen und -Stärken. Eine reichhaltige Auswahl besteht nicht, denn es ist alles normalisiert. Das Bauholz weist nur zirka 5 bis 6 verschiedene

Stärken auf; so gibt es nur 2 Sorten Balken und Pfostenholz (je in Breite, Dicke und Länge) und 1 bis 2 Sorten Schwellen und Eckpfosten. Pfetten und Sparren werden aus einer dieser Sorten ausgesucht und wenn ein besonders starkes Stück Holz nötig ist, so wird dieses durch Zusammennageln von schwächeren Hölzern gebildet oder einzeln bezogen, was aber selten vorkommt, es sei denn, daß ein größeres Quantum nötig wird, denn auf alle Fälle sind bedeutend höhere Preise zu zahlen. Schnittwaren werden auch nur in gangbaren nicht reichhaltigen Sorten vorrätig gehalten. Bretter und Dielen (Bohlen) sind in der Regel einseitig (auf die Dicke) gehobelt und selbst bei Blindböden und Wands- und Dachschalungen kommt das ungehobelte Brett kaum zur Anwendung. Daß die meisten Baugeschäfte (Zimmermeister) hier keine Holzbearbeitungsmaschinen besitzen, wird als unglaublich erscheinen, ist aber Tatsache. Vorhanden sind in der Regel nur dann die allernötigsten Holzbearbeitungsmaschinen, wenn neben der Zimmererei auch noch gewisse Baugeschäfte ufm. produziert werden. In diesem Falle sind dann auch die Maschinen entsprechend konstruiert oder mit Spezialvorrichtungen versehen. Die Sägemühle ist aber auf alle Fälle der Ort, wo das Rohmaterial zweckentsprechend verfeinert zugerichtet wird.

Daß die Konstruktion in bezug auf die Arbeitsleistung eine große Rolle spielen kann, kann nirgends besser beobachtet werden als gerade in Amerika. Ueber die Konstruktionen habe ich bereits berichtet, doch sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitsleistung eine bedeutend höhere ist, zumal, wenn man bedenkt, daß erstens viel schwächeres Material und zweitens gewisse Einheitskonstruktionen zur Anwendung gelangen. So werden beispielsweise für Holzkonstruktionen selten Zapfen, Versatzungen und Blatte angewendet, sondern alles wird stumpf zusammengeknagelt. Also der Nagel ist hier Trumpf. Nur stark in Anspruch genommene Stieh- und Wechselbalken werden in eiserne sogenannte Wechselaschen gelegt. Pfosten werden auf die Schwellen oder Blindböden stumpf aufgestellt und mit 2 bis 3 zirka 10 cm langen Nägeln gehestet respektive seitlich angeknagelt. Bei dem Nageln wird nicht einmal so sehr darauf gesehen, daß die Nagelköpfe so tief eingeschlagen werden, damit die Köpfe mit der Holzoberfläche eben sind, sondern sie überstehen die letztere oft um 3 bis 8 mm. Ein Nagel wird durch 2, selten 3 Hammerschläge in das Holz getrieben. Ob die Stoß- und Schnittfugen durch das tiefe Einschlagen der Nägel passender werden, spielt hier keine Rolle. Ein Zimmermann mit solchen „Untugenden“ kommt hier nicht weit, denn er verschwendet durch die genaue oder besser plünderliche Nagelung täglich bis zu einer halben Stunde Arbeitszeit. Eine derartige Anschauung kennzeichnet am besten das „fix quick“ (Schnellarbeit) des Amerikaners.

Daß ein gut bezahlter Arbeiter schon im Interesse der Erhaltung seiner Arbeitsstelle sein Bestes hergibt, mit anderen Worten, die gewünschte „Vielarbeit“ ständig leistet, ist eine Selbstverständlichkeit. Bei halbwegs geordneten Familienverhältnissen kann ein Arbeiter ein Drittel bis ein Viertel seines Jahreseinkommen auf die „Seite“ legen. Der hohe Stundenlohn läßt sich auch damit begründen, weil die Mehrzahl aller Bauarbeiter auf kaum mehr als 40 Wochen Jahresarbeitszeit kommt. Durchschnittlich 3 Monate gehen für Kälte, Regenzeit und sonstige Arbeitslosigkeit verlustig.

Der amerikanische Bauarbeiter ist gut genährt. Er hat 3 Mahlzeiten. Das Frühstück ist reichlich und vielseitig. Es wird entweder zu Hause oder in der Nähe der Arbeitsstelle vor Arbeitsbeginn eingenommen. Dasselbe trifft auch für das Mittagessen zu. Die Mittagspause ist vielfach auf eine halbe Stunde beschränkt. Das Essen geht mit ebensolcher Schnelligkeit vor sich wie das Arbeiten. Die Arbeiterfrau geht, wenigstens in ihren jüngeren Jahren, irgend einer Lohnenden Beschäftigung nach. Mit ihrem Verdienst bestreitet sie meistens die Kosten für den Haushalt, so daß der Lohn des Mannes für andere Bedürfnisse (Kleidung, Vergnügen, Ersparnisse usw.) angelegt werden kann. Der Arbeiter selbst führt selten berufliche Nebenarbeit aus. Ganz abgesehen davon, daß seine Organisation jegliche Nebenarbeit verbietet, will solches der Arbeiter an und für sich nicht haben. Er ist durch die angestrengte Tagesarbeit müde und erholt sich nach Feierabend im Kreise seiner Familie. Selbst der Arbeiter auf dem Lande ist nicht so sehr dafür, daß er etwas Landwirtschaft treibt oder wenigstens einen größeren Gemüsegarten bepflanzt. Nach Ansicht des amerikanischen Arbeiters ermindern auch derartige „Erholungsarbeiten“. Von der Politik hält sich das Groß der Arbeiterschaft bis jetzt weit „vom Schuß“. Der Arbeiter liebt täglich auf dem Weg zur und von der Arbeit, zu Hause und wo er eben sonstwie Gelegenheit hat, seine Zeitungen. Sie sind mit wenigen Ausnahmen Arbeiter- oder sozialdemokratische Zeitungen.

Lohnkämpfe, Streiks und Aussperrungen sind hier nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Tarifverträge werden auf längere Zeitdauer (1 bis 2 Jahre) gewissermaßen fest abgeschlossen. Das Unternehmertum nimmt den Standpunkt ein, daß nur der gut bezahlte Arbeiter die beste Arbeitskraft darstelle und daß es sich nicht lohnt, wegen einigen Centis heranzufreiten. Auf die bei uns in Europa geltende Anschauung, daß zu hohe Arbeitslöhne in erster Linie die Produktion verteuern und infolgedessen der Absatz gewisser Produkte gefährdet sei, gibt man hier nichts.

Die Erscheinung, daß einzelne Kategorien von Arbeitern weit höhere Löhne haben als andere, wird hier als etwas Natürliches betrachtet. Jeder Berufsstand (Unternehmer und Arbeiter) richtet sich mit seinen Preis- und Lohnforderungen nach der Nachfrage. Bei guter Nachfrage steigen die Löhne, bei schlechter dagegen bleiben sie gewissermaßen stabil (es werden keine Lohnforderungen gestellt). In diesem Stadium befinden sich gegenwärtig eine große Anzahl von Städten und größeren Ortschaften. In solchen Bezirken, wo seit mehreren Jahren der Arbeitslohn gedrückt ist und Erhöhungen nicht stattfanden, ist entweder das Angebot von Arbeitskräften weit größer als die Nachfrage, oder es handelt sich um Geschäfte respektive Berufszweige, die ihrer Auflösung allmählich entgegengehen. Auch kann in solchen Fällen in Frage kommen, daß menschliche Arbeitskraft durch neue Maschinen zu sehr verdrängt wird, oder, was am häufigsten der Fall ist: schlecht bezahlte Arbeitsstellen werden nur durch zeitweilig beschäftigte Arbeiter besetzt oder gar als eine Art Sprungbrett für besser Lohnende Tätigkeit benutzt.

Der amerikanische Arbeiter genießt in seinem Lande mehr Achtung und der Klassenunterschied ist bei weitem nicht so fühlbar. Sein Lohn ist auskömmlicher und seine Existenz gesicherter als in der alten Welt. Ist auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit genau so gegensätzlich wie in anderen Ländern, so gilt dabei doch auch das moralische Gesetz: „Leben und leben lassen.“



Versammlungsanzeiger.

Montag, den 8. September:

Reudsburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Rienstadtstraße.

Dienstag, den 9. September:

Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant. — Nordenham: Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10.

Donnerstag, den 11. September:

Siegen: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 12. September:

Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Wismann, Ede Hoch- und Sedanstraße. — Wittenberge: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Bürger, „Zentralhalle“.

Sonntag, den 13. September:

Dölnitz: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Feh. — Waren: Abends im Gasthof „Zur Traube“.

Sonntag, den 14. September:

Samn i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidstraße 81, Gewerkschaftshaus. — Kempton i. N. S.: Nachmittags in der „Glocke“. — Neuß: Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schattdel.

Sterbetafel.

Bamberg. Nach kurzer Krankheit starb unser Kamerad Johann Goppert im Alter von 43 Jahren.

Berlin. Am 23. August wurde unser Mitglied Johann Lampasiak, im Alter von 47 Jahren, von einem Auto überfahren und tödlich verletzt.

Bremen. Am 8. August starb unser langjähriges Mitglied Friedrich Barmeyer im Alter von 69 Jahren an Tuberkulose.

Coburg. Am 31. Juli ist unser Kamerad Max Reinhardt im Alter von 36 Jahren tödlich verunglückt.

Dresden. Es starben: Hugo Andrich, Köhlschendroba, am 3. 8., 25 Jahre alt, an Blinddarmentzündung. August Ubrich, Meißen, am 15. 8., 70 Jahre alt, an Rehtkopftuberkulose. August Krauss, Meißen, am 21. 4., 46 Jahre alt, an Darmverschlingung. Otto Leuteritz, Dresden-Bies., am 22. 5., 70 Jahre alt, an Herzschlag. Paul Michael, Dresden-A., am 7. 7., 51 Jahre alt, an Gasvergiftung. Alwin Hering, Reinhardtendorf, am 27. 7., 58 Jahre alt, infolge Berufsunfall. Max Schmidt, Wachwitz, am 8. 8., 41 Jahre alt, infolge Bruchoperation.

Magdeburg. Am 28. April starb unser Kamerad Hermann Jammerrmann im Alter von 55 Jahren an Dhrerkrankung; am 23. Juli Kamerad Albert Busch im Alter von 59 Jahren an Schlaganfall; am 8. Juli Kamerad Albert Herbst im Alter von 65 Jahren an Magenentzündung.

München. Am 27. Juli nahm sich unser Kamerad Georg Thurner, 61 Jahr alt, das Leben. Unser Kamerad, der fremde Zimmerer Josef Ruppert, 22 Jahre alt, ist beim Baden ertrunken.

Parchim. Am 3. August starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied Heinrich Vormoyer.

Oelsnitz. Am 11. Juli starb unser Kamerad L. Bahmann im Alter von 64 Jahren an Darmkrebs.

Werbau. Am 9. Juni starb unser Kamerad, der Lehrling Alfred Bärmisch.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen.

Zahlstelle Iche-Gesemünde (Bremerhaven).

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß das Zureisen nach hiesiger Zahlstelle zwecklos ist, weil wir dauernd mit arbeitslosen, ortsanfässigen Kameraden zu rechnen haben. Außerdem erfolgt die Vermittlung nur durch den kommunalen Arbeitsnachweis. Das Umschauen ist verboten. Verbandsbureau befindet sich in Bremerhaven, Deichstr. 55, Zimmer 4. [2,70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Wiesbaden.

Umschauen verboten. Meldung beim Vorsitzenden Aug. Bolz, Blücherstraße 17. [1,20 M.] Der Vorstand.

Zentral-Krankenkasse der Zimmerer Örtliche Verwaltung Berlin.

Freitag, den 12. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 25, Saal 5.

Mitgliederversammlung.

Bericht von der Generalversammlung. Neuwahl der örtlichen Verwaltung.

Um rege Beteiligung ersucht. [2,20 M.] Der Vorstand.